

## 2. Abteilung für Chemie

### A) Studienplan für Chemiker.

#### Allgemeine Bemerkungen

Der folgende Ausbildungsplan für Chemiker ist einzuhalten, wenn das Studienziel in der im Plan vorgesehenen Semesterzahl erreicht werden soll.

Wenn der Studierende entweder im Interesse einer gründlicheren Ausbildung etwas mehr Zeit ansetzen will, oder wenn er die vorgeschriebenen Praktikumsaufgaben in dem Zeitraum der Studienordnung nicht erledigen kann, so bleibt ihm unbenommen, Vorlesungen aus der Zeit nach dem Vorexamen auch schon vor dem Vorexamen zu hören, bzw. für die Zeit nach dem Vorexamen vorgesehene kleine Praktika schon vor dem Vorexamen zu besuchen. Es soll dies aber unter keinen Umständen gemacht werden, bevor der Studierende nicht die vorgeschriebenen 4 Semester theoretische Vorexamensausbildung planmäßig vollendet hat, weil sonst die Voraussetzungen für die anderen Vorlesungen nicht gegeben sind.

Die eingefesteten Semesterzahlen sind Mindestzahlen, welche von begabten und fleißigen Studierenden erreicht werden sollten. Die praktische Durchführung des Studienplanes hat aber in allen deutschen Hochschulen bisher ergeben, daß für die meisten Studierenden die angefestete Semesterzahl nicht ausreicht, sondern im Mittel 8—9 Semester bis zur Vollendung des Diplomexamens gerechnet werden müssen.

#### Promotion

Nach Erledigung des Diplomexamens, bzw. der Erwerbung des Nachweises eines Diplom-Chemikers, hat der Studierende formell seine Ausbildung vollendet. Die Industrie hat auch von diesem Zeitpunkt an die Dienstzeit des Chemikers zu berechnen, wenn der Betreffende schon direkt nach dem Diplomexamen als Assistent oder sonstwie praktisch tätig war.

Andererseits haben Chemiker nur in Ausnahmefällen mit Daueranstellungen zu rechnen, wenn sie nicht nach dem Diplomexamen noch eine Doktorarbeit ausgeführt haben und zum Doktor promoviert worden sind. Dies liegt daran, daß die deutsche chemische Industrie nur durch forschende Chemiker etwas geworden ist und deshalb verlangt, daß der Chemiker vor dem Verlassen der Hochschule schon einmal in intensiverem Maße sich mit Forschung beschäftigt hat, wie es im Laufe der kurzen Diplom-Arbeit nicht möglich ist. Für die Durchführung der Doktorarbeit und anschließende Promotion sind, wenn keine Nebenbeschäftigung des Betreffenden vorliegt, noch etwa 2—3 Semester zu rechnen, wenn der Betreffende nebenbei Assistent ist oder eine sonstige Nebenbeschäftigung hat, entsprechend mehr.

Die Doktorprüfung ist für solche, welche ganz nach der neuen Form ausgebildet sind, also keine Nebenfächer außer Physik erledigt haben, mit 2 Nebenfächern auszuführen. Als 1. Nebenfach ist Physik vorgeschrieben. Das 2.

Nebenfach kann von dem Betreffenden gewählt werden. In Frage kommen vor allem: Mineralogie, Geologie, Botanik und Mathematik. Es können auch Nebenfächer aus anderen Abteilungen der Hochschule gewählt werden, diese bedürfen aber der vorherigen Genehmigung des Abteilungsleiters. Die Nebenfächer dürfen keine chemischen Fächer sein, da die Chemie insgesamt in die Hauptprüfung hineingehört.

Der zu Promovierende hat unter Zuhilfenahme mit den ordentlichen Lehrstuhlinhabern rechtzeitig dafür Sorge zu tragen, daß er die Vorlesungen und Praktika erledigt hat, welche ihm die Berechtigung geben, sich in den betreffenden Fächern im Doktorexamen prüfen zu lassen. Es wird empfohlen, die später für die Nebenfächer des Doktorexamens erforderlichen Praktika und Vorlesungen nach dem Vorexamen, frühestens aber vom 5. Semester an zu hören bzw. mitzumachen.

### 1. Grundausbildung

#### für Chemiker aller 3 Richtungen, Textilchemiker und Metallchemiker bis zum Vorexamen

	1. Semester	Vortr.	üb.
Anorganische Experimentalchemie I . . . . .	4	—	—
Analytische Chemie I (Reaktionen und qualitative Analyse I)	3	—	—
Übungen im Laboratorium für anorganische Chemie . . . . .	—	—	Bollprakt.
Grundlagen der Physik I . . . . .	4	—	—
Physikalisches Praktikum I (für Anfänger) . . . . .	—	—	3
Einführung in die höhere Mathematik für Chemiker . . . . .	3	—	—
<b>2. Semester</b>			
Anorganische Experimentalchemie II . . . . .	3	—	—
Analytische Chemie II (Fortsetzung der qualitativen Analyse und quantitative Analyse einschl. Gasanalyse) . . . . .	3	—	—
Übungen im Laboratorium für anorganische Chemie . . . . .	—	—	Bollprakt.
Grundlagen der Physik II . . . . .	4	—	—
Physikalisches Praktikum II . . . . .	—	—	3
<b>3. Semester</b>			
Anorganische Experimentalchemie III . . . . .	2	—	—
Übungen im Laboratorium für anorganische Chemie — das evtl. Halbpaktikum in ganztägiger Arbeit 1/2 Semester lang — . . . . .	—	—	Halb- oder Bollprakt.
Physikalische Chemie I . . . . .	2	—	—
Einführung in die organische Chemie I . . . . .	4	—	—
Nach Erledigung der vor dem Vorexamen vorgeschriebenen praktischen Aufgaben im Laboratorium für anorganische Chemie: Übungen im Laboratorium für organische Chemie . . . . . in ganztägiger Arbeit 1/2 Semester lang	—	—	Halbpakt.